DER OBERBÜRGERMEISTER
DER STADT BAMBERG

Stadt Bamberg

I. Schreiben an:

Stadt Bamberg Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

Stadtratsfraktion
Bamberger Bürger Block
Fraktionsbüro
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Ihr Ansprechpartner
Robert Schmidt

Adresse
Ansprechpartner
96047 Bamberg
Telefon 0951 87-2204
Telefax 0951 87-888-2269
robert.schmidt@
stadt.bamberg.de
oberbuergermeister@
stadt.bamberg.de
www.stadt.bamberg.de

Datum/Zeichen:
22.04.2026 St/Hi/RS

Ihr Antrag „Parksituation Gereuth bei Veranstaltungen in der Brose-Arena"
Ihr Schreiben vom 19.01.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag vom 19.01.2026 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Parksituation im Stadtteil Gereuth wurde durch den Parküberwachungsdienst in den letzten Monaten verstärkt bei Veranstaltungen in der Brose-Arena beobachtet. Dabei konnten auch bei Großveranstaltungen in der Halle keine besonderen Vorkommnisse oder außergewöhnlichen Beeinträchtigungen im Stadtteil Gereuth festgestellt werden.

Soweit im Antrag darauf hingewiesen wird, dass bei Veranstaltungen ein erhöhter Parkdruck entsteht und Anwohner keine ausreichenden Parkmöglichkeiten mehr vorfinden sowie Fahrzeuge auf nicht dafür zugelassenen Flächen abgestellt werden, ergaben die Kontrollen, dass im Rahmen der durchgeführten Beobachtungen zwar eine erhöhte Auslastung des vorhandenen Parkraums erkennbar war, jedoch weiterhin freie Kapazitäten im Quartier festgestellt werden konnten. Ein flächendeckender Parkraummangel konnte durch die eigenen Beobachtungen daher nicht bestätigt werden. Vereinzelt wurde ein Parken auf nicht zulässigen Flächen festgestellt und entsprechend verwarnt. Allerdings erreichten solche Verstöße keinen Umfang, der über das sonst im Stadtgebiet auch an anderen Stellen übliche Maß hinausgeht.

Besondere Hinweise auf eine verkehrliche Situation, die die Anordnung weitergehender verkehrslenkender Maßnahmen – wie etwa temporärer Zufahrtsbeschränkungen – erforderlich machen würde, liegen derzeit nicht vor. Dabei ist zu beachten, dass verkehrsrechtliche Eingriffe, wie die Sperrung einer Zufahrtsmöglichkeit im Rechtssinne verhältnismäßig sein müssen. Ein solcher Eingriff darf daher nur erfolgen, wenn dies im rechtlichen Sinne erforderlich ist, um beispielsweise geordnete Verhältnisse herstellen zu können. Aufgrund der vor Ort vorgefundenen Situation ist diese Schwelle, zumindest derzeit, aber nicht erreicht, so dass eine Sperrung aus Rechtsgründen nicht angeordnet werden darf.

Die Stadt Bamberg handelt bei verkehrsrechtlichen Anordnungen, wie hier einer temporären Straßensperrung, als Kreisverwaltungsbehörde im übertragenen Wirkungskreis. Es handelt sich um laufendes Verwaltungshandeln im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO. Eine Beschlusszuständigkeit des Stadtrates ist daher im konkreten Fall nicht eröffnet, sodass zum einen die Beantwortung des Antrags schriftlich erfolgt und zum anderen damit der Antrag vom 19.01.2026 als geschäftsordnungsgemäß behandelt gilt.

Die Verkehrsbehörde bzw. der Parküberwachungsdienst wird die weitere Entwicklung der Verkehrssituation im Bereich der Gereuth weiterhin beobachtet. Sollte dabei eine Verschlechterung der Verkehrssituation festgestellt werden, kann dann entsprechend reagiert werden.

Die weiteren Fraktionen, Wählergruppierungen und Ausschussgemeinschaften erhalten einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Starke
Oberbürgermeister

II. Zustellen: 05.05.2026 JS

III. In Abdruck an:

Stadtratsfraktion Grünes Bamberg
CSU-Stadtratsfraktion
SPD-Stadtratsfraktion
BuB-Stadtratsfraktion
AfD-Wählergruppierung
BaLi-Wählergruppierung
Ausschussgemeinschaft Volt-ÖDP
Ausschussgemeinschaft FW-FDP

zur jeweiligen Kenntnis.

IV. In Abdruck an:

Referat 1
Amt 10/Sitzungsdienst
Amt 61-Verkehr
Amt 13/BA

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Z.A. Amt 31

Bamberg, 22.04.2026
Referat 1

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Christian Hinterstein